

## **Grundsätze zur Förderung von Projekten durch den Förderfonds „Mein Schloss Köthen“**

des TRAFÖ-Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region“

Der Schlossbund hat im Rahmen des Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ einen Förderfonds eingerichtet, um Nutzungen des Köthener Schlossareals zu erproben und die Zusammenarbeit der Akteure zu fördern. Die inhaltliche Begleitung und finanzielle Abwicklung dieser Projekte hat der Schlossbund dem Projektbüro Schlossbund (in Trägerschaft der Köthener BachGesellschaft mbH) übertragen.

Die Entscheidung über die Förderung von beantragten Projekten obliegt dem Initiativkreis. Der Initiativkreis, dem die gesandten Mitglieder der Köthener Kulturinitiative Köthen 17\_23, Vertreterinnen von Stadt, Land sowie dem TRAFÖ-Programmbüro angehören, steuert das Gesamtprojekt „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“.

Als Entscheidungsgrundlage für den Initiativkreis dient das Formblatt „Förderkriterien“, in dem der Projektantrag konsequent und transparent in Bezug auf Grundlagen und Projektziele bewertet wird. Das Formblatt wird für jeden Projektantrag vom Projektbüro Schlossbund bearbeitet und dem Initiativkreis zur Diskussion und als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Es werden ausschließlich Projekte gefördert. Als Projekt gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen oder künstlerischen Interventionen. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Projekte sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Vereinen, Künstlern und örtlichen Initiativen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geplant und umgesetzt werden.
- Die Projektergebnisse müssen grundsätzlich auch öffentlich im Schloss und Schlossareal Köthen präsentiert werden.
- Die Projekte sollen die Zusammenarbeit mehrerer, möglichst unterschiedlicher Partner fördern; die Teilnahme von Akteuren, die nicht aus dem Bereich Kultur und Kunst stammen, ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Projektanträge müssen mit ausgefülltem Antragsformular, einer prägnanten Projektbeschreibung, einer aussagekräftigen Beschreibung der beteiligten Partner und einem Kosten- und Finanzierungsplan sowie rechtskräftig unterzeichnet vorliegen. Anträge können vorab per E-Mail, müssen in jedem Fall aber schriftlich per Post eingereicht werden. Der Eingang wird vom Projektbüro Schlossbund bestätigt.
- Die Projektbeschreibungen müssen veröffentlicht werden dürfen.
- Projektanträge können von natürlichen wie juristischen Personen eingereicht werden.
- Die Projekte müssen am Gemeinwohl orientiert sein; rein privatwirtschaftliche Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Das finanzielle Fördervolumen der eingereichten Projekte soll 5.000,00 € (brutto) nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen der Begründung durch das Projektbüro des Schlossbundes.



- Die zur Auswahl stehenden Projektanträge müssen keinen finanziellen Eigenanteil erbringen, jedoch sind die vorgesehenen Eigenleistungen zu beschreiben. Die Förderung muss sich auf projektbezogene Sachkosten beziehen. Zu den Sachausgaben gehören z. B. Honorare/Gagen, Reisekosten, Werbungs- und Druckkosten, auch Anschaffungen und Ausstattungsgegenstände zählen dazu, wenn ihr Beschaffungswert einzeln unter 800,00 € liegt und sie für die Projektdurchführung zwingend notwendig sind. Eine Förderung von laufenden Personalkosten in Einrichtungen der Projektbeteiligten und Investitionen in Gebäude, Grundstücke etc. ist nicht förderfähig.
- Der Initiativkreis kann die Förderung eines Projektes an bestimmte Empfehlungen knüpfen, zum Beispiel die Einbindung weiterer Partner.
- Im Falle einer Förderung wird auf der Grundlage der Projektbeschreibung ein Vertrag zwischen der Köthener BachGesellschaft mbH und dem Förderempfänger geschlossen. Änderungen und Abweichungen gegenüber dem eingereichten Antrag sind unverzüglich dem Projektbüro Schlossbund anzuzeigen. Der Vertrag regelt die Mittelverwendung und die Mittelabrechnung. Vom Förderempfänger sind ein Verwendungsnachweis über die gewährten Fördermittel und ein Sachbericht zu erbringen.
- Bei Förderung erfolgt eine Kostenübernahme oder Kostenerstattung nach Vorlage und Prüfung entsprechender Belege.
- Die Förderzusage wird unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel für den Projektträger durch den Fördermittelgeber und die Kulturstiftung des Bundes gegeben.
- Im Falle einer Förderung sind die Nennungspflichten bezogen auf das Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders“ zu berücksichtigen.
- Weiteres regelt der zu schließende Vertrag.

Der Schlossbund behält sich vor, den Förderfonds nach einer ersten Erprobung inhaltlich und sowohl in Bezug auf die Ausschreibung als auch in Bezug auf die Fördergrundsätze anzupassen.

Stand: 22. November 2021

